

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Henstedt-Ulzburg

zur

- ☐ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
☒ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 18.11.2014

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Henstedt-Ulzburg
Gemeindekennziffer: 01 0 60 039
Ansprechpartner: Gemeinde Henstedt-Ulzburg vertreten durch Herrn Duda
Adresse: Rathausplatz 24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon: +49 4193 / 963 - 420
E-Mail: volker.duda@h-u.de
Internetadresse: www.henstedt-ulzburg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg liegt im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein. Sie ist nicht zugehörig zu einem Ballungsraum im Sinne der 34. BImSchV.

Im westlichen Bereich wird das Gemeindegebiet von der Bundesautobahn A7 tangiert. Die geschlossene Ortschaft liegt östlich der Bundesautobahn, jedoch vornehmlich im westlichen Gemeindegebiet. Die Landesstraßen L326 und L75 durchqueren das Gemeindegebiet. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden diese Hauptverkehrsstraßen betrachtet. Zusätzlich wurden die Landesstraße L284, die Kisdorfer Straße (Kreisstraße K23), die Köthla-Järve-Straße (Kreisstraße K113), die Maurepasstraße (Landesstraße L75), die Norderstedter Straße (teilweise Kreisstraße K53) und die Dorfstraße betrachtet.

Damit bezieht sich das Straßennetz nicht nur auf Hauptverkehrsstraßen, sondern auch auf „sonstige Straßen“. Neben dem Straßenverkehrslärm wurde zusätzlich der Schienenverkehrslärm auf Basis der Kartierung durch den Betreiber betrachtet. Sonstige Hauptlärmquellen gemäß 34. BImSchV waren in dieser Stufe nicht zu betrachten.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG².

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl. I 1421

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
		über 50 bis 55	1000 [1037]
über 55 bis 60	1500 [1541]	über 55 bis 60	500 [548]
über 60 bis 65	1000 [975]	über 60 bis 65	0 [35]
über 65 bis 70	500 [512]	über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0 [34]	über 70	0
über 75	0		
Summe	3000	Summe	1500

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	3,8	1190	1	1
über 65	1,0	238	0	0
über 75	0,1	0	0	0

Tab.3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrs betroffenen Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
		über 50 bis 55	300 [290]
über 55 bis 60	400 [380]	über 55 bis 60	0 [10]
über 60 bis 65	100 [100]	über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0	über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0	über 70	0
über 75	0		
Summe	500	Summe	300

Tab. 4: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Schienenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0,819	232	0	0
über 65	0,243	1	0	0
über 75	0,002	0	0	0

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Für die Gemeinde Henstedt-Ulzburg sind in der Lärmkartierung 2017 gesetzmäßig gerundet insgesamt 3000 Menschen für den Lärmindex L_{DEN} als belastet abgeschätzt worden, für den Lärmindex L_{Night} sind es 1600 Menschen. Dies sagt jedoch nicht aus, dass die Belastungen im L_{DEN} grundsätzlich höher sind, sondern es sind die Belastungen in den einzelnen Isophonen-Bändern zu bewerten. Grundsätzlich ist diese Einschätzung zur Abgrenzung Belästigung / Belastung / hohe Belastung / sehr hohe Belastung individuell vorzunehmen, es wird sich jedoch an einem Leitfaden zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie orientiert.

Danach lässt sich folgendes Aussagen:

- Lärmindex L_{DEN} :

Von den Belasteten liegen 500 Menschen im Bereich $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{DEN} \geq 70 \text{ dB(A)}$, hier beginnt der Bereich der hohen Belastung.

- Lärmindex L_{Night} :

Hinsichtlich des Lärmindex L_{Night} wurden 600 Menschen als hoch belastet abgeschätzt, Aus diesem Grund ist der Lärmindex L_{Night} maßgebend zur Findung von Lärmkonflikten.

Zusätzlich ist aber auch der Bereich der Belästigung / Belastung zu betrachten ($65 \text{ dB(A)} > L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$, $55 \text{ dB(A)} > L_{Night} \geq 50 \text{ dB(A)}$), insbesondere in den nachfolgenden Stufen der Lärmaktionsplanung. Somit liegen in dieser Stufe wesentliche Belastungen vor, die geringfügig als sehr hoch einzustufen sind. Als belastete Flächen ($L_{DEN} \geq 55 \text{ dB(A)}$) wurden etwa 12 % der Gemeindefläche abgeschätzt. Aus der Verhältnismäßigkeit belastete Menschen / Flächen ergeben sich, dass die maßgebenden Lärmemittenten im direkten Einwirkungsbereich von Wohngebäuden liegen.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass eine Schule und ein Krankenhaus als belastet abgeschätzt wurden, dies betrifft die Schule westlich der Norderstedter Straße.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Die Bereiche mit Lärmkonflikten durch sehr hohe Belastungen liegen in dieser Lärmaktionsplanung 2018 für den Prognose-Horizont in folgenden Bereichen:

- östlicher Bereich Hamburger Straße zwischen Reumannstraße und Maurepasstraße
- westlicher und östlicher Bereich Hamburger Straße zwischen Krambekweg und Hausnummer 121
- Nordöstlich Schleswig-Holstein-Straße zwischen Gräflingsberg Hausnummer 38 und Gräflingsberg Hausnummer 50
- Nordöstlich Schleswig-Holstein-Straße westlich Heidelweg

Hohe Belastungen ergeben sich zudem an den Wohngebäuden folgender Straßenabschnitte:

- Hamburger Straße zwischen Hausnummer 19 und Reumannstraße

- Hamburger Straße zwischen Maurepasstraße und Krambekweg
- Hamburger Straße nördlich und südlich An der Pinnau
- Hamburger Straße zwischen Abschiedskoppel und nördlich Edisonstraße
- Norderstedter Straße zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Klaus-Groth-Straße
- Norderstedter Straße zwischen Kirschenweg und Kiefernweg
- Norderstedter Straße zwischen Ortseingang und Dorfstraße
- Maurepasstraße zwischen Hamburger Straße und Am Trotz
- Dorfstraße zwischen Norderstedter Straße und Götzberger Straße
- Ulzburger Straße zwischen Hausnummer 686 und Wilstedter Straße
- Nordöstlich Schleswig-Holstein-Straße zwischen Gräflingsberg Hausnummer 36 und Gräflingsberg Hausnummer 48 (gerade) sowie Gräflingsberg 39
- Nordöstlich Schleswig-Holstein-Straße westlich Heidelweg

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Passive Schallschutzmaßnahmen • Diverse aus B-Plänen gemäß Festsetzung und Planfeststellungsbeschlüssen	Gemeinde	Stetig fortlaufend
2.	• Lärmschutzwände und -wälle im Bereich der Autobahn A7	Bund	2018
3.	• Lärmschutzwall zur AKN im Bereich B-Plan Nr. 25	Gemeinde	-
4.	• Lärmschutzwall zur AKN im Bereich B-Plan Nr. 35	Gemeinde	-
5.	• Lärmschutzwall zur Hamburger Straße im Bereich B-Plan Nr. 52	Gemeinde	-
6.	• Lärmschutz zur AKN sowie Hamburger Straße im Bereich B-Plan Nr. 71	Gemeinde	-
7.	• Lärmschutz zur AKN, Kadener Schausee sowie Hamburger Straße im Bereich B-Plan Nr. 72	Gemeinde	-

8.	• Lärmschutz zur Hamburger Straße im Bereich B-Plan Nr. 108	Gemeinde	-
9.	• Lärmschutz zum Kiefernweg im Bereich B-Plan Nr. 109	Gmeinde	-
10.	• Lärmschutzwand Schleswig-Holstein-Straße und Ulzburger Straße im Bereich der Kreuzung Kohtla-Järve-Straße	Land	-
11.	• Lärmschutzwand an der Kreuzung Schleswig-Holstein-Straße und Heidelberg	Land	-
12.	• Lärmschutzwand im Bereich Meeschensee entlang der Hamburger Straße	Land	-

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Lärmaktionsplanung 2013 konnten größtenteils nicht umgesetzt werden, sodass die Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog für die Lärmaktionsplanung 2018 wieder mitaufgenommen werden, da die Baulast überwiegend nicht bei der Gemeinde liegt.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen

1. Einbau von lärmindernden Asphalten sobald Zulassung für innerörtliche Geschwindigkeitsprofile (Anmerkung: Lärmindernder Asphalt (-2dB (A)) im Bereich Maurepasstraße, Dorfstraße, Teil der Norderstedter Straße und Schleswig-Holstein Straße (östlich Norderstedter Straße)
2. aktiver Lärmschutz im Bereich Gräflingsberg

Passive Schallschutzmaßnahmen

3. diverse aus B-Plänen gemäß Festsetzung und Planfeststellungsbeschlüssen

Verkehrsrechtliche / Bauliche Maßnahmen

4. Neuanlage einer Ortsumgehung zur Entlastung der Hamburger Straße
5. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Hamburger Straße auf 30 km/h nachts im Bereich der hohen und sehr hohen Belastungen
6. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Norderstedter Straße auf 30 km/h nachts im Bereich der hohen Belastungen
7. Lkw-Durchfahrtsverbot > 3,5t für den Bereich zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kiefernweg
8. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Dorfstraße auf 30 km/h nachts im Bereich der hohen Belastungen

9. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Maurepasstraße auf 30 km/h nachts im Bereich der hohen Belastungen
10. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Schleswig-Holstein-Straße auf 60 km/h ganztags im Bereich der sehr hohen Belastungen
11. L284: Einrichtung einer Querungshilfe zur Attraktivitätssteigerung für Fußgänger und Radfahrer
12. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Ulzburger Straße auf 50 km/h ganztags im Bereich der hohen Belastungen

Organisatorische Maßnahmen

13. Überwachung /-prüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten
14. Förderung des Radverkehrs / Attraktivitätssteigerung
15. Förderung des ÖPNV
16. Abstimmungen mit angrenzenden Gemeinden bzgl. grenzüberschreitender Maßnahmen

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Es ist im Interesse der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Planungen der Baulasträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen wird durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz beachtet. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Die in der Lärmaktionsplanung festgelegten ruhigen Gebiete dienen der Erholung und dem Schutz der Natur bzw. der Landschaft. Diese Gebiete sind daher in Bezug auf ihre Lärmsensitivität vor einer wahrnehmbaren Zunahme (die Wahrnehmbarkeitsschwelle liegt bei 1 dB(A)) des Umgebungslärms zu schützen. Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft möglichst zu vermeiden ist.

In der Lärmaktionsplanung 2008 wurden im Gemeindegebiet Henstedt-Ulzburg ruhige Gebiete definiert, die auf Grund des erweiterten Straßennetzes in der Lärmkartierung 2012 geringfügig angepasst wurden und für die Lärmaktionsplanung 2018 übernommen werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Es wurden mittels rechnerischer Prüfungen die möglichen Reduzierungen der Belastetenzahlen geprüft. Die Prüfungen sind in Abschnitt 7.3 der Lärmaktionsplanung dokumentiert und ausgewertet. Das Ergebnis ist in die Abwägung eines Maßnahmenvorschlags eingeflossen. Folgende Reduzierungen wurden für die untersuchten Bereiche abgeschätzt.

- Bau einer Ortsumgehung: L_{DEN} -11,8% und L_{Night} -14%, in dem obersten Isophenband sind es für L_{DEN} - 66% und für L_{Night} -60%
 - 30 km/h NACHTS für Teilabschnitte der Hamburger Straße: L_{DEN} -2,4% und L_{Night} -27,9%, in dem obersten Isophenband sind es für L_{DEN} - 44% und für L_{Night} -90%
 - 30 km/h NACHTS für Teilabschnitte der Norderstedter Straße: L_{DEN} -2,2% und L_{Night} -34,0%, in dem obersten Isophenband sind es für L_{DEN} - 62% und für L_{Night} -90%
 - Lkw-Durchfahrtsverbot (>3,5t) auf der Norderstedter Straße im Bereich zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kiefernweg: L_{DEN} -26,5% und L_{Night} -48,4%, in dem obersten Isophenband sind es für L_{DEN} -99% und für L_{Night} -95%
 - 30 km/h NACHTS für die Dorfstraße: L_{DEN} -1,1% und L_{Night} -26,5%, in dem obersten Isophenband sind es für L_{DEN} - 39% und für L_{Night} -86%
 - 30 km/h NACHTS für Teilabschnitte der Maurepasstraße: L_{DEN} -2,4% und L_{Night} -33,5 %, in dem obersten Isophenband sind es für L_{DEN} - 37% und für L_{Night} -84%
 - 60 km/h für Teilabschnitte der Schleswig-Holstein-Straße: L_{DEN} -10,5% und L_{Night} -7,5 %, in dem obersten Isophenband sind es für L_{DEN} - 40% und für L_{Night} -59%
 - 50 km/h für Teilabschnitte der Ulzburger Straße: L_{DEN} -3,6% und L_{Night} -4,3 %, in dem obersten Isophenband sind es für L_{DEN} - 81% und für L_{Night} -64%
- aktiver Lärmschutz nördlich L284 im Bereich Gräflingsberg: L_{DEN} -17,4% und L_{Night} -37%, in dem obersten Isophenband sind es für L_{DEN} - 93% und für L_{Night} -88%

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

- 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am 21.10.2019
- 4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme vom 01.11.2019 bis 02.12.2019
- 4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 21.10.2019

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden 7 Anregungen und Einwendungen der Öffentlichkeit eingebracht und in die Abwägung mit einbezogen.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ca. 4300,00 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen zurzeit nicht bekannt (geschätzte Gesamtsumme)

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind)

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen Lärmsituation der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen.

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch der Gemeindevertretung beschlossen

am: 19.05.2020

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

am 18.06.2020

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
www.Internetseite_der_Gemeinde.de

Unterschrift

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Henstedt-Ulzburg, 09. Juni 2020



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/leu/noise/df3/envvt0ec5a/>)

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ³		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{4,5}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁵ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁶ Verkehrs-lärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)